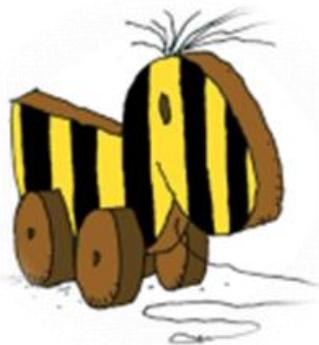




Gewaltschutzkonzept

der Kindertagesstätten des Marktflecken
Merenberg



Villa Kunterbunt und Tigerente

In der Hembach 4

35799 Merenberg

Tel.06471/52866

Email kita.villakunterbunt@merenberg.de

Leitung: Frau Franziska Schiller

Stellv.: Frau Antje Bruchmeier

Schulstrasse 43

35799 Merenberg

Tel.06471/61891

Email kindergartentigerente@merenberg.de

Leitung: Frau Christine Hartmann

Stellv.: Frau Danielle Schäfer

Träger: Marktflecken Merenberg

Allendorfer Str. 4

35799 Merenberg

Tel.06471/953910

Email gemeindeverwaltung@merenberg.de

Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen

1. Einleitung

- 1.1 Rechtliche Grundlagen
- 1.2 Begriffserklärung
- 1.3 Verankerung im Leitbild

2. Ansprechpersonen, Kooperationspartner und Anlaufstellen

- 2.1 Interne Ansprechpartner
- 2.2 Externe Stellen

3. Qualitätsentwicklung

II Gefährdungs- und Potenzialanalyse

4. Gefährdungs- und Potenzialanalyse

- 4.1 Risiko und Grenzbereiche aus Perspektive der Fachkräfte
- 4.2 Risikobereiche aus der Perspektive von Kindern
- 4.3 Risikobereiche aus Perspektive von Eltern

III Präventive Maßnahmen

5. Präventive Maßnahmen

- 5.1 Personalmanagement und -entwicklung
- 5.2 Verhaltensampel
- 5.3 Grenzverletzendes Verhalten im täglichen Miteinander
- 5.4 Verhaltenskodex
- 5.5 Sexualpädagogisches Konzept
- 5.6 Beschwerdeverfahren
- 5.7 Beteiligungskonzept

IV Interventionen

6. Intervenierender Kinderschutz

- 6.1 Handlungsplan für Fehlverhalten unter Kinder
- 6.2 Handlungsplan für Fehlverhalten durch Fachkräfte
- 6.3 Handlungsplan für Fehlverhalten durch externe Personen
- 6.4 Handlungsplan für Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich
- 6.5 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

V Dokumentation, Standards und Arbeitshilfen

7. Standards und Arbeitshilfen

- Meldebogen besondere Vorkommnisse § 47 SGB VIII
- Meldebogen für Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Instrument zur Beobachtung und Bewertung bei Verdacht auf Kindeswohl
- Dokumentationsbogen für grenzverletzendes Verhalten
- Selbstverpflichtungserklärung für Fachkräfte
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Beratungsprotokoll für Beratungen mit Insoweit erfahrenen Fachkraft
- Elternbrief Schutzauftrag und Beschwerdewege
- Protokollbogen Elterngespräch
- Formular Schweigepflichtsentbindung
- Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeitenden
- Anhänge/ Meldebögen

1. Einleitung

Kinder verbringen zum Teil mehr Zeit in der Einrichtung als einige Fachkräfte. Dabei wird von ihnen verlangt, sich den ganzen Tag an die sozialen Regeln des Miteinanders zu halten und mit allen zu kooperieren. Wie erschöpfend ist das? Einfach nach Hause gehen, ist nicht erlaubt! Das Kind wird von den Eltern morgens gebracht und entsprechend wieder abgeholt. Verbunden mit der Hoffnung der Familie, dass es dem Kind in der Einrichtung gut geht.

Die Kinder im hier und jetzt brauchen eine Fachkraft, die sich für sie einsetzt und die mit ihnen einen positiven Tag erlebt und den ein oder anderen Input gibt, um den Wissenshunger zu stillen.

Das vorliegende Schutzkonzept ist in einem Organisationsentwicklungsprozess entstanden und bietet Antworten auf die Fragen, wie

- Was müssen Menschen, Leitungen und Mitarbeitende wissen, damit es gelingt einen Schutz für Kinder aktiv umzusetzen?
- Welche Täterstrategien gibt es und wer hilft im Verdachtsfall?
- Wie gestalten wir einen grenzachtenden Umgang?
- Wie organisieren wir Intervention und Prävention?

1.1. Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Artikel 1

„(1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Artikel 2

„(1) **Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit,** soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) **Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.** Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)§ 1631 Abs. 2, BGB Recht der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung

„(2) **Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig!**“

UN- Kinderrechtskonvention

Die **Rechte der Kinder** sind in der UN-Kinderrechtskonvention verschriftlicht. Der Konvention/ Vereinbarung haben am 20. November 1989 fast allen Staaten auf der Erde zugestimmt. Die Vertragsstaaten sind somit verpflichtet **Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen**. Gewaltformen sind neben körperlicher oder emotionaler Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung, Verwahrlosung und sexueller Missbrauch.

Weiter hat das Kind das Recht, in all seinen Angelegenheiten seine **persönliche Meinung frei zu äußern**. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife zu berücksichtigen.

Infoportal zu den Rechten der Kinder: <https://kommunen.kinderrechte.de/>

Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

§ 1 Abs. 3.3, SGB VIII **Recht auf Erziehung**

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 45 Abs. 2, SGB VIII **Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

„(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn **das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist**. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die **gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert** werden sowie
4. **zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung** die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist zudem die **Eignung des Personals sicherzustellen**, das bedeutet

- Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen,
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes.

- Ein Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen ist in § 72a SGB VIII geregelt.
- **Führungszeugnisse** sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen (spätestens nach 5 Jahren).

§ 47 Abs. 1, SGB VIII **Melde- und Dokumentationspflichten**

„(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich [...]

2. **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen [...]** anzuzeigen“

§ 8a Abs. 4, SGB VIII **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leitungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei **Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes** oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

§ 8b SGB VIII **Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern**

„(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.“

Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt seit seinem Inkrafttreten 2012 den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>

Datenschutz und Schweigepflicht

Grundsätzlich sind Mitarbeitende über den Datenschutz sowie ihre Schweigepflicht zu informieren und zur Einhaltung zu verpflichten. Es gilt die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Im Umgang mit personenbezogenen Daten ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen

- zu welchem Zweck werden Daten erhoben,
- wozu werden die erhobenen Daten verwendet oder ggf. weitergeben,
- wie lange erfolgt die Speicherung personenbezogener Daten.

Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, die bekannt oder ermittelt werden, können im erforderlichen Rahmen erhoben werden (§ 62 Abs.2 SGB VII).

Bei Einschaltung der der insoweit erfahrenen Fachkraft ist eine Anonymisierung der Falldaten zu beachten.

Stellt sich im Rahmen der Gefährdungseinschätzung heraus, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und diese nicht abgewendet werden kann, ist der Träger befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Eine Meldung nach § 8a SGB VIII zu tätigen (§ 62 SGB VIII).

Erziehungsberechtigte unserer Einrichtungen bekommen auf Nachfrage die oben genannten Auskünfte.

1.2 Erläuterung der Begriffe

Was ist Gewalt?

Gewalt beginnt, wenn einem anderen Menschen ein Schaden zugefügt wird. Dieser kann körperlich sein, beispielsweise durch Schlagen oder Treten oder auf seelische Weise erfolgen, z.B. wenn jemand eine andere Person verbal beschimpft, bedroht, etc.

Grenzverletzendes Verhalten / Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung geschieht meist unabsichtlich, z.T. aufgrund fachlicher/ persönlicher Defizite (wie in zeitlich-begrenzten Lebenskrisen) oder durch unklare Strukturen in der Einrichtung (Kultur der „Grenzverletzung“). Meist besteht hier kein Vorsatz und es häufig das Resultat einer Überlastung.

Übergriffiges Verhalten/ Übergriff

Übergriffige Verhaltensweisen durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in Institutionen unterscheiden sich darin, dass sie nicht zufällig (aus Versehen) passieren. Sie können durch fahrlässiges Handeln auftreten oder werden gezielt und absichtlich eingesetzt. Meist sind diese Situationen Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundlegende Defizite im Sozialverhalten der Personen sind oft zu beobachten.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch beginnt, wenn Macht von Menschen ohne nachvollziehbare ethisch vertretbare Begründung ausgeübt wird. Ethische Prinzipien werden dabei missachtet.

Adultismus

Das englische Wort „adult“ bedeutet „erwachsene Person“. Die Endung „-ismus“ deutet auf eine gesellschaftlich verankerte Machtstruktur hin. Mit Adultismus wird das vorhandene Machtgefälle zwischen einer erwachsenen Person, die Macht für sich zum eigenen Vorteil nutzt und Kindern beschrieben. Häufig kommt es zu diesem Verhalten, wenn Eltern oder pädagogische Fachkräfte sich nicht darüber bewusst sind. Das bedeutet, für viele Erwachsene ist es selbstverständlich, dass sie kompetenter, reifer und klüger sind als ein Kinder. Sie sind der Auffassung, das Recht zu haben, über junge Menschen zu bestimmen, ohne sie zu fragen zu müssen.

Was bedeutet Kinderschutz in unserer Kita?

In unseren Einrichtungen haben wir einen ganzheitlichen Blick auf unsere Kinder. Das seelische wie körperliche Wohl der Kinder ist die Grundlage für ihre Entwicklung! Zeigen Kinder im täglichen Umgang wesentliche Veränderungen oder stellen wir körperliche Blessuren fest, folgt ein genaues Handlungsschema unsererseits. Das Gleiche gilt auch, wenn Kinder unregelmäßig die Kita besuchen oder sich mit ihrem Kummer an uns wenden. Oft fehlen Kindern die passenden Worte. Daher ist es oberste Priorität unsererseits, das Kind ganzheitlich wahrzunehmen. Ein weiterer Faktor ist das gegenseitige Vertrauen zwischen Elternhaus und Einrichtung.

Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung im Sinne § 8a SGB VII/ § 1666 BGB

§ 1666 BGB „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes ... gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes in Gefahr ist und die gefährdende Person nicht bereit oder in der Lage ist, die Gefahr abzuwenden.

Formen der Kindeswohlgefährdung



Was bedeutet Meldung nach § 47 SGB VIII – Institutioneller Kinderschutz?

Ist das Wohl eines oder mehrerer Kinder in der Kindertageseinrichtung gefährdet, ist eine Meldung nach § 47 SGB VIII notwendig.

In Kindertageseinrichtungen kann dieses Wohl durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Es kann ausgelöst werden durch ein kindliches Verhalten, das sich gegen andere Kinder richtet, aufgrund Grenzverletzungen oder -überschreitungen seitens der Mitarbeitenden, von Eltern oder von Personen, die im Kontakt mit der Einrichtung stehen.

Wichtig ist es, dieses Verhalten zu erkennen, notwendige Schutzmaßnahmen zu ergreifen und der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII nachzukommen.

Meldungen nach § 47 SGB VIII

Betriebserlaubnisrelevante Meldungen

Jährliche Meldung

- Zahl der belegten Plätze
- Alter und vertragliche Betreuungszeit der Kinder

Unverzügliche Meldung

- Betriebsaufnahme
- Änderungen bei der Betriebsaufnahme (Anschrift, Standort, Plätze, Qualifikation/ Name der Leitung, etc.)
- Änderungen der Konzeption
- Bevorstehende Schließung der Tageseinrichtung

Weitere Ereignisse

- Fachkraftschlüssel tendiert unter Vorgaben nach HKJGB
- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (sofortige Meldung an das Gesundheitsamt!)
- Mängelfeststellung und/ oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z.B. Rechtsamt, Gesundheitsamt)

Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen

Gefährdung/ Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Schwere Unfälle mit Personenschäden oder Todesfolge (z.B. Vergiftungen, Verbrennungen, usw.)
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe / Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Suchtprobleme von Mitarbeiter/innen

Gefährdungen / Schädigungen unter den zu betreuenden Kindern

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen

Katastrophenähnliche Ereignisse

- Feuer
- Explosion
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter/ innen

- Straftaten oder dessen Verdacht von Mitarbeiter/ Innen
- Bekannt gewordene Ermittlungsverfahren
- Eintragungen in Führungszeugnisse über Straftaten nach § 72a SGB VIII

Meldungen nach § 8a SGB VIII

Äußere Erscheinung des Kindes

- Verletzungen am Kind
- Starke Unterernährung
- Retardierungen
- Desolater Körperhygiene
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

- Apathisches oder stark ängstliches Verhalten
- Völlige Distanzlosigkeit und/ oder Aggressivität
- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Äußerungen des Kindes auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung
- Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten
- Massive Sprachverzögerung ohne medizinische Begründung und Förderung
- Aufenthalt des Kindes in der Öffentlichkeit zu altersunangemessenen Orten/ Zeiten
- Sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind begeht häufig Straftaten

Vorgehen nach Ablaufplan zum Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII

Verhalten der Erziehungspersonen

- Unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Wiederholte oder schwere Gewalt gegenüber dem Kind
- Massives Beschimpfen, Ängstigen, Erniedrigen
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung/ Förderung
- Kind ist häufig und lange unbeaufsichtigt /ständig wechselnde Betreuungspersonen
- Verweigerung von Trost, Schutz, Körperkontakt
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- Häufiger Drogen-, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch der Eltern
- Nicht behandelte psychiatrische Erkrankungen der Erziehungspersonen
- Erziehungsunfähigkeit und Verweigerung von Hilfemaßnahmen

Soziale Situation

- Isolation der Familie im Wohnumfeld
- Desintegration in der eigenen Familie
- Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/ „Dauerbelagerung“ von Besuchern
- Existentielle finanzielle Notlagen
- Verschuldung
- Fehlende Krankenversicherung
- Fehlende Tagesstruktur in der Familie (Tag- Nachtrhythmus)

1.3 Leitbild der Einrichtung

Miteinander leben
Voneinander lernen
Füreinander da-sein

2. Ansprechpersonen, Kooperationspartner und Anlaufstellen

2.1 Interne Ansprechpartner

Träger der Kindertageseinrichtung

Name: Marktflecken Merenberg

Telefon: 06471 / 953910

E-Mail: gemeindeverwaltung@merenberg.de

Leitung der Kindertageseinrichtung „Tigerente“

Name: Frau Christine Hartmann

Telefon: 06471/61891

**E-Mail:
kindergartentigerente@merenberg.de**

Leitung der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“

Name: Franziska Schiller

Telefon: 06471/52866

**E-Mail:
kita.villakunterbunt@merenberg.de**

Personalbüro	Frau Tanja Wirth	t.wirth@merenberg.de	06471/953914
Sachgebietsleitung Kindertagesstätten	Frau Marion Weber	m.weber@merenberg.de	06471/953921
Amtsleitung	Frau Alexandra Hollmann- Schymanitz	a.hollmann@merenberg.de	06471/953912
Bürgermeister	Herr Oliver Jung	o.jung@merenberg.de	06471/953910

2.2 Externe Ansprechpartner



**Kinderschutz geht alle an,
schaut nicht weg!**



die lobby für kinder
Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.

**Amt für Jugend, Schule und Familie
Fachstelle Kinderschutz**

Schiede 43
65549 Limburg a. d. Lahn
Fax: 06431-296 406

Tel.: 06431 - 296 674 / - 675 / - 475
Kinderschutz@limburg-weilburg.de

**Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.**

Badehausweg 1
65520 Bad Camberg
Tel.: 06434-4028716
www.dksb-lm.de

**Susanne Wenz Erk
Patricia Schubert**

Fachdienst Kinderschutz
(insoweit erfahrene Fachkraft)
Tel.: 0152-33768757
kinderschutz@dksb-lm.de

Marina Lehn, Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen und Kinderschutz
Tel.: 06431-296 804, m.lehn@limburg-weilburg.de

Fachaufsicht Kindertagesstätten

Christian Stokuca	06431- 296 349	50.40@Limburg-Weilburg.de
Patrick Godeck	06431- 296 374	50.40@Limburg-Weilburg.de

Administration Fachaufsicht

Ewa Blümke	06431- 296- 380	50.40@Limburg-Weilburg.de
Pamela Birk	06431- 296 678	50.40@Limburg-Weilburg.de

Fachberatung Kindertagesstätten

Sabrina Schönwetter	Denise Netsch	Katja Bastian
06431- 296 656	06431- 296 343	06431- 296 655
S.Schoenwetter@Limburg-Weilburg.de	D.Netsch@Limburg-Weilburg.de	K.Bastian@Limburg-Weilburg.de

Fachaufsicht und Fachberatung

Stadt/Gemeinde	Fachaufsicht	Fachberatung	Administration Fachaufsicht
Bad Camberg	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Blümke
Beselich	Herr Godeck	Frau Bastian	Frau Birk
Brechen	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Birk
Dornburg	Herr Godeck	Frau Schönwetter	Frau Birk
Elbtal	Herr Godeck	Frau Bastian	Frau Blümke
Elz	Herr Godeck	Frau Bastian	Frau Blümke
Hadamar	Herr Godeck	Frau Bastian	Frau Birk
Hünfelden	Herr Stokuca	Frau Bastian	Frau Blümke
Limburg Kernstadt	Herr Godeck	Frau Bastian	Frau Blümke
Limburg Stadtteile	Herr Stokuca	Frau Bastian	Frau Birk
Löhnberg	Herr Stokuca	Frau Schönwetter	Frau Blümke
Mengerskirchen	Herr Godeck	Frau Schönwetter	Frau Birk
Merenberg	Herr Godeck	Frau Schönwetter	Frau Birk
Runkel	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Birk
Selters	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Blümke
Villmar	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Blümke
Waldbrunn	Herr Godeck	Frau Netsch	Frau Birk
Weilburg	Herr Godeck	Frau Schönwetter	Frau Blümke
Weilmünster	Herr Godeck	Frau Schönwetter	Frau Birk
Weinbach	Herr Stokuca	Frau Schönwetter	Frau Blümke

Telefonische Erreichbarkeit:

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Christian Stokuca 06431/296-349
Patrick Godeck 06431/296-374

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen u. Tagespflegeüberprüfung

Denise Netsch 06431/296-343
Sabrina Schönwetter 06431/296-656
Katja Bastian 06431/296-655

Administration Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen

Ewa Blümke 06431/296-380
Pamela Birk 06431/296-678

E-Mails sind bitte an das Postfach **50.40@Limburg-Weilburg.de** zu richten.

Stokuca (Fachdienstleiter)

Therapeuten

Logopädie	Logopädie Praxis Marie Luise Böhm	Südstrasse 1 65620 waldbrunn-Hintermeilingen	06479 1354 www.logopaedische-praxis-boehm.de
Ergotherapie	-		
Krankengymnastik	-		
Frühförderstelle Frau Siegel	Frühförderstelle der Lebenshilfe	Mozartstr. 4 · 35781 Weilburg	06471 7006 www.lhww.de

Supervision/ Coaching

Jochen Schmidt	Coaching, Beratung, Therapie	Mühlgasse 4 · 35745 Herborn	02772 6465776 hypnosetherapie-schmidt.de

Beratungsstellen

Erziehungsberatung	Caritas	Kruppstraße 3 35781 Weilburg	06471-30358 Unsere Angebote in Weilburg (caritas-limburg.de)
Sexualpäd. Beratung	Gegen unseren Willen e.V. Liebig 9	Diezer Straße 10 65549 Limburg Liebigstraße 9 35390 Gießen	06431- 923 43 kontakt@gegen-unseren-willen.de 0641- 797 09 58 kontakt@liebig9.de Grenzen und Verständnis - weitere Übergriffe verhindern LiebigNeun (liebig9.de)
Pro Familia Limburg		Konrad-Kurzbold Str. 6 · 65549 Limburg an der Lahn	06431 26920 www.profamilia.de

Weitere Kontakte

3. Qualitätsentwicklung

Grundlage und Orientierung in unserer Arbeit bilden unsere Ausbildungen als pädagogische Fachkräfte, sowie Qualifikationen, Fort- und Weiterbildungen, sowie die Liebe zu dem was wir tun.

- die Konzeptionsentwicklung
Die pädagogische Konzeption ist der Maßstab für den weiteren Qualitätssicherungsprozess. Die pädagogische Konzeption muss regelmäßig reflektiert, evaluiert und fortgeschrieben werden, um die Qualität in unserer Einrichtung langfristig zu sichern und im Sinne der Kinder weiterzuentwickeln.
- Zur Pflege der pädagogischen Konzeption und des Schutzkonzeptes erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung der Dokumente.

- die Personalentwicklung: (Dazu gehört z. B.)
 - Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team,
 - Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung,
 - Fortbildung und Supervision,
 - Mitarbeitergespräche,
 - Personalentwicklungsgespräche,
 - Umgang mit Kritik von Außenstehenden,
 - Entwicklung Leitziele/ Leitbilder
 - Dienstvereinbarung
 - Angebote des Trägers (Jobrad)
 - Gemeinsame Feiern im Jahreslauf
 - Kita Platz für Mitarbeiter

- Qualitätsmanagement, wie
 - Selbst-, Fremdevaluation des päd. Handelns
 - Befragungen: Qualität aus Sicht des Trägers, Mitarbeiter-, Eltern- und Kinderbefragung,
 - Ideen- und Beschwerdemanagement
 - Konzeptionstage
 - Regelmäßige Dienstbesprechungen
 - Personalgespräche mit dem Träger
 - Fort-und Weiterbildungen
 - Austausch mit anderen Einrichtungen (Leiterinnentagungen)
 - Unterstützung durch Fachberatung
 - Trägertagungen
 - Kiss Kindersprachscreening (KiSS)
 - Bep Bildungs- und Erziehungsplan Hessen (BEP)
 - Quint Qualitätsentwicklung Integrationsplatz (QUINT)
 - Kita Plus
 - Gefährdungsbeurteilungen

II. Gefährdungs- und Potenzialanalyse

4. Gefährdungs- und Potenzialanalyse

Die vorliegende Gefährdungs- und Potenzialanalyse verfolgt das Ziel, Schwachstellen sowie positive Faktoren der räumlichen Gegebenheiten und des pädagogischen Alltags in der Kindertagesstätte zu erfassen. Die spezifischen Risiken wurden mit den Kindern, im Team und mit Eltern analysiert und beurteilt. Die Intention ist der Aufbau einer wertschätzenden, achtsamen Einrichtungskultur, in der persönliche Grenzen und die Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander gewahrt werden.

Kennzeichnung der Risiken und Potenziale

	hier ist der Schutz von Kindern gefährdet
	hier gilt Wachsamkeit
	der Schutz der Kinder ist gegeben

4.1 Risiko- und Grenzbereiche aus Perspektive der Fachkräfte

Pädagogischer Alltag

Risiko	Gefährdung / Potenzial	Schutzmaßnahme
	Auffanggruppe am Morgen	➤ ausreichendes Personal vor Ort
	Der tägliche Stuhlkreis bietet den Kindern intensive Beteiligungsmöglichkeiten	
	Unbeaufsichtigtes Spielen der Vorschulkinder	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelbesprechung, ➤ Regelverständnis ➤ Einbeziehung der Kinder bei Aufstellung der Absprachen
	Betreuungspflicht kranker Kinder in der Einrichtung	➤ Absprachen , Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
		➤ Abholung zum Schutz des Kindes und der übrigen Anwesenden
		➤ Meldepflichten und Rückkehrpläne (Gesundheitsamt, RKI) beachten

Räumliche Faktoren

Risiko	Gefährdung / Potenzial	Schutzmaßnahme
	möglichst ausreichend Sonnenschirme, Dächer, Bäume für Aufenthalt im Schatten vorhalten	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für die Innenräume geeigneten Sonnenschutz (außen) anbringen ➤ im Außenbereich bieten Sonnenschirme alleine i. d. R. keinen ausreichenden Schutz (LSF bzw. Nutzen daher regelmäßig überprüfen)
	<ul style="list-style-type: none"> - glatte / steile Oberflächen - Eis / Schnee - Stolperstellen - Umknicken 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Standsicherung gewährleisten ➤ - nach Bedarf räumen / streuen ➤ - Ordnung halten (Grundsatz) ➤ - bei Bedarf Handläufe anbringen / nutzen ➤ - Markierungen (nach Bedarf) anbringen ➤ - festes Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen tragen ➤ - ggf. Warnhinweise anbringen
	. Der Gruppenraum bietet den Kindern vielfältige Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten, die eigenständig ausgewählt und genutzt werden können. Die Aufsichtspflicht ist dabei gewährleistet.	
		➤
		➤
		➤
		➤

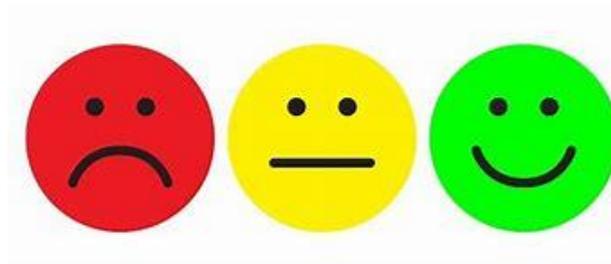
Personelle Situation

Risiko	Gefährdung / Potenzial	Schutzmaßnahme
	Das Führungszeugnis liegt von allen Personen, die in der Kita beschäftigt sind vor und wird in einem Turnus von fünf Jahren zur Wiedervorlage eingefordert.	
	Zur Einhaltung des Schutzauftrags, haben sich alle in der Kita tätigen Personen schriftlich verpflichtet.	

	Personelle Abdeckung in „Randzeiten“	➤ Es befinden sich zu Randzeiten immer mindestens 2 Fachkräfte im Haus
		➤
	personelle Überforderung oder steigender Stresspegel	➤ Kollegiales Eingreifen oder Hilfe kann jederzeit eingefordert werden. ➤ Zum Eigenschutz wurde im Miteinander ein Codewort (Sonnenschein) für entsprechende Situationen vereinbart.
		➤
	Bei plötzlichem Personalmangel alleiniger Gruppendienst im ü3 Bereich	➤ Bereitschaft der Mitarbeiter zur Vertretung, ausreichendes Personal
		➤

4.2 Risikobereiche aus Perspektive von Kindern

- Gemeinsam mit den ü3 Kindern fand eine Begehung der Einrichtung statt. Hierbei haben die Kinder mit Ampelsmileys ihre Kita nach Gefahrenquellen aus Ihren Augen bewertet.



Aus Sicht der Kinder wurde die Treppe als grün gekennzeichnet, was in den Augen eines Erwachsenen eher gelb oder rot gekennzeichnet wurde. Ein anschließendes Gespräch über mögliche Gefahrenquellen wurde gemeinsam geführt.

Gemeinsam mit den Kindern wurden die Kitas begangen und nach Gefahrenquellen aus Sicht der Kinder gesucht. Zum einen sind es Gefahrenquellen, die die Einrichtung aufweist, zum anderen aber auch Gefahrenquellen die von den Kindern ausgehen können.

Nachfolgend sind die Ergebnisse mit Kommentar der Kinder bildlich festgehalten:



Kita Tigerente/ Bauecke

Mädchen 3 Jahre:

„gefährlich wegen der Fensterbank“

Prävention: Gespräch mit den Kindern im Stuhlkreis über die Gefahren und deren Vermeidung



Kita Tigerente/ Puppenecke

Junge 6 Jahre:

„gefährlich, weil man sich da klemmen kann“

Prävention: Gespräch mit den Kindern im Stuhlkreis über die Gefahren und deren Vermeidung. Ein Klemmschutz ist nicht notwendig



Kita Tigerente/ Bauecke

Junge 6 Jahre:

„gefährlich, da kann man sich Splitter holen“

Prävention: Gespräch mit den Kindern im Stuhlkreis über die Gefahren und deren Vermeidung.



Kita Tigerecke/ Puppenecke

Mädchen 3 Jahre:

„die Puppenecke ist nicht gefährlich“



Kita Tigerecke/ Bauecke

Junge 3 Jahre:

„die Treppe ist nicht gefährlich“



Kita Tigerecke/ Bauecke

Junge 3 Jahre:

„die Cars-Ecke ist nicht gefährlich“



Kita Tigerente/ Bauecke

Junge 3 Jahre:

„die Lesecke ist nicht gefährlich“



Kita Tigerente/ Bauecke

Junge 6 Jahre:

„Kaufladen ist nicht gefährlich“



Kita Tigerente/ Bauecke

Junge 3 Jahre:

„weil wir nicht wissen, was hier mal hin kommt“

(zuvor war hier seit 29 Jahren ein Korkenbad dass für alle Kinder über all die Jahre das Highlight war, aber von der UKH als Gefahrenquelle eingestuft wurde und weichen musste ...SCHADE ☹, die Kinder vermissen diese Ecke) Von einem neuen Bällebad wird abgesehen, da wir die aktuell zu kaufenden Bälle als unzufriedene Lösung gegenüber den Korken sehen.



Kita Villa Kunterbunt

Mädchen 4 Jahre:

„vom Tisch springen ist gefährlich“

Prävention: Es gibt die Regel für alle, dass Füße auf Tischen nichts verloren haben ;-)



Kita Villa Kunterbunt

Mädchen 4 Jahre:

„man darf nix in die Steckdose stecken, auch wenn da ein Schutz drin ist“

Prävention: Es gibt die Regel für alle, dass Steckdosen nicht anzufassen sind. Dies wird regelmäßig im Stuhlkreis thematisiert



Kita Villa Kunterbunt

Mädchen 4 Jahre:

„Kinder am Hals festhalten, ist sehr gefährlich“

Prävention: Dies ist den Kindern bekannt und wird regelmäßig im Stuhlkreis thematisiert



Kita Villa

Junge 6 Jahre:

„sich das an den Kopf hauen, kann weh tun“



Kita Villa Kunterbunt

Junge 5 Jahre:

„wenn man die Schere so nimmt, kann nix passieren“



Kita Villa Kunterbunt

Junge 4 Jahre:

„schubsen ist nicht so gefährlich“

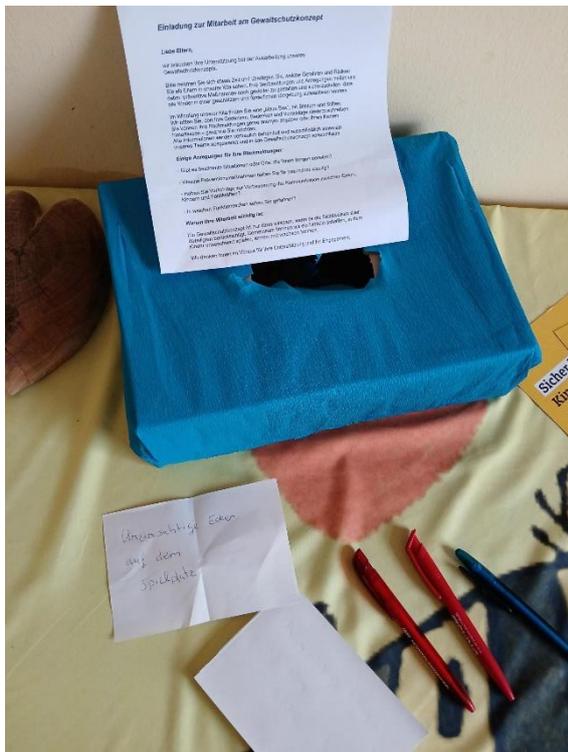
...aber dennoch nicht erlaubt. Dies wissen die Kinder .

Nach der Begehung mit den Kindern wurden im Stuhlkreis die punkte sowie bestehende Regeln mit allen Kindern besprochen.

4.3 Risikobereiche aus der Perspektive der Eltern

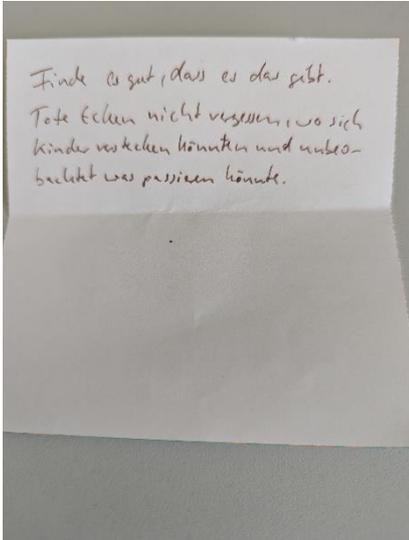
- Zusammen mit den Eltern schauen
- Sensibilisieren zum Thema Gewalt
- Durchführung Idee Gefährdungsanalyse mit Eltern -> 2 Methoden zur Anregung

In beiden Kitas wurde nach einem Elternanschreiben (s. unten) eine Box aufgestellt, in der die Eltern auf Zetteln Risikobereiche und entsprechende Maßnahmen hinterlegen konnten. In der Kita Tigerente befand sich ein Zettel, in der Kita Villa Kunterbunt befanden sich zwei Zettel in der Box. Alle jeweils anonym.

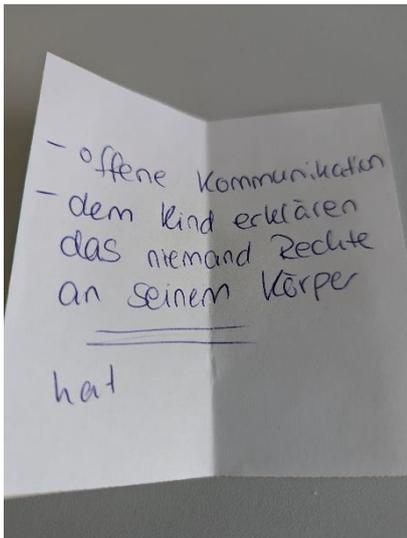


Text : „**uneinsichtige Ecken auf dem Spielplatz**“

Anmerkung : Da der Zettel anonym war kann die betreffende Person nicht angesprochen werden. Am Elternabend wird dennoch darauf eingegangen.



Text: Finde es gut, dass es das gibt. Tote Ecken nicht vergessen, wo sich Kinder verstecken könnten und unbemerkt was passieren könnte.



Text: - offene Kommunikation

- Dem Kind erklären, dass niemand Rechte an seinem Körper hat.

Anmerkung : Da der Zettel anonym war kann die betreffende Person nicht angesprochen werden. Am Elternabend wird dennoch darauf eingegangen

Elternbriefe

Kita Villa Kunterbunt



Kita Villa Kunterbunt
In der Hembach 5
35799 Merenberg

Tel. 06471/52866
Frau Franziska Schiller

Kita.villakunterbunt@merenberg.de

Kita Tigerente



Kita Tigerente
Schulstrasse 43
35799 Merenberg
OT Barig - Selbenhausen
Tel. 06471/61891
Frau Christine Hartmann

kindergartentigerente@merenberg.de

Liebe Eltern,

alle Kindertagesstätten in Deutschland sind verpflichtet, bis **zum 31.08. 2024** ein Gewaltschutzkonzept beim Jugendamt einzureichen.

Dieses Konzept spielt eine zentrale Rolle im pädagogischen Alltag und dient dem Schutz und Wohlbefinden Ihrer Kinder sowie der Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.

Was ist das Gewaltschutzkonzept?

Das Gewaltschutzkonzept ist ein umfassender Plan, der Maßnahmen und Strategien festlegt, um Gewalt in jeglicher Form vorzubeugen und zu bekämpfen. Es richtet sich gegen **physische, psychische und sexuelle Gewalt sowie gegen Vernachlässigung**.

Das Konzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Kinderschutzgesetzes (KSchG).

Beispiele für Maßnahmen im Gewaltschutzkonzept:

Prävention durch Aufklärung, das bedeutet, Workshops und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte über Erkennung und Prävention von Gewalt werden angeboten. Schaffung sicherer Räume. Regelmäßige Gespräche mit Kindern und Eltern, um Sorgen und Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und zu besprechen.

Klare Handlungsanweisungen für den Fall, dass Gewalt oder Missbrauch vermutet oder festgestellt wird, einschließlich Meldewege und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden. **An erster Stelle steht der Schutz der Kinder.**

Das Konzept schafft Vertrauen und Transparenz. Es unterstützt die pädagogischen Fachkräfte mit wichtigen „**Werkzeugen**“ und **Handlungsanweisungen**, um in schwierigen Situationen adäquat zu reagieren.

Wie können Sie als Eltern mitwirken?

Ihre Mithilfe und Unterstützung sind uns sehr wichtig.

Sie können zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes beitragen, indem Sie, sensibilisiert sind für Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch und uns bei Auffälligkeiten informieren.

Aktiv an Elternabenden und Informationsveranstaltungen teilnehmen.

Mit uns im offenen Dialog über die Entwicklung und das Verhalten Ihres Kindes stehen.

Bei Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Hartmann Kita Tigerente

Franziska Schiller Kita Villa Kunterbunt

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Interesse an einem Informationsabend haben.

0 Ja, ich bin an einem Elternabend zum Thema Gewaltschutzkonzept interessiert.

0 Nein, ich bin nicht an einem Elternabend zu diesem Thema interessiert.

Name

Datum

Bitte geben Sie den Abschnitt **bis zum 31.07.2024** bei uns ab.

Einladung zur Mitarbeit am Gewaltschutzkonzept

Liebe Eltern,

wir brauchen Ihre Unterstützung bei der Ausarbeitung unseres Gewaltschutzkonzepts.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und überlegen Sie, welche Gefahren und Risiken Sie als Eltern in unserer Kita sehen. Ihre Beobachtungen und Anregungen helfen uns dabei, präventive Maßnahmen noch gezielter zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Kinder in einer geschützten und förderlichen Umgebung aufwachsen können.

Im Windfang unserer Kita finden Sie eine „blaue Box“, mit Blättern und Stiften. Wir bitten Sie, dort Ihre Gedanken, Bedenken und Vorschläge niederzuschreiben. Sie können Ihre Rückmeldungen gerne anonym abgeben oder Ihren Namen hinterlassen – ganz wie Sie möchten.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt und ausschließlich innerhalb unseres Teams ausgewertet und in das Gewaltschutzkonzept verschriftlicht.

Einige Anregungen für Ihre Rückmeldungen:

- Gibt es bestimmte Situationen oder Orte, die Ihnen Sorgen bereiten?
- Welche Präventionsmaßnahmen halten Sie für besonders wichtig?
- Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften?
- In welchen Funktionsecken sehen Sie Gefahren?

Warum Ihre Mitarbeit wichtig ist:

Ein Gewaltschutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es die Sichtweisen aller Beteiligten berücksichtigt. Gemeinsam können wir ein Umfeld schaffen, in dem Kinder unbeschwert spielen, lernen und wachsen können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Mit herzlichen Grüßen

Kita Team „Tigerente“ und „Villa Kunterbunt“

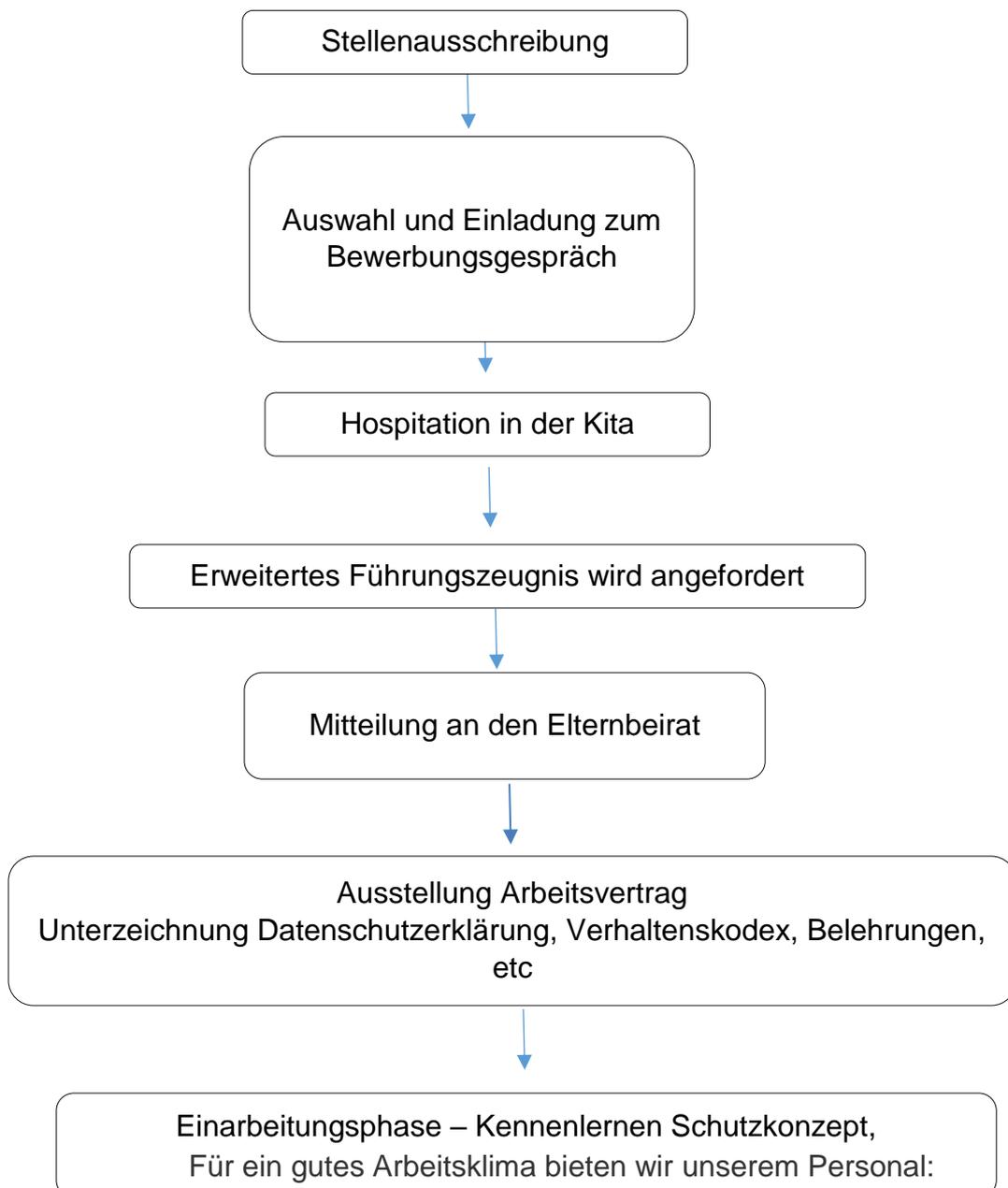
III Präventive Maßnahmen

5. Präventive Maßnahmen

Zur Prävention finden in unserer Kita folgende Maßnahmen kontinuierlich statt:

- regelmäßige Fortbildungen zum Schutzauftrag
- kontinuierliche Mitarbeitergespräche
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit Beratungsstellen
- Umsetzung eines Qualitätsmanagements
- Pflege der Gefährdungsbeurteilung

5.1 Personalmanagement und Entwicklung



- regelmäßige Absprachen
- Offenheit und Transparenz
- gemeinsame Team- / Konzeptions- Tage
- persönliche Fort- und Weiterbildung
- Jobrad
- Kitaplatz für Personalkinder

5.2 Verhaltensampel

Folgend eine Verhaltensampel für die Erziehung, Betreuung und Begleitung von Kindern. Grundlage der Ausführungen ist die Zusammenfassung vom Institut für Digitale Pädagogik (InDiPäd).

Grüne Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.
Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientiert arbeiten • Konsequenz sein • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben • Professionelles Wickeln • Grenzen aufzeigen • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Altersgerechte Aufklärung leisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen) • Regelkonform verhalten/konsequent sein • Massieren über der Kleidung • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Aufmerksam zuhören
--	---

<u>Fachlich korrektes Verhalten</u>	
Das folgend beschriebene Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es vielleicht den Kindern nicht immer gefällt. Kinder haben jedoch das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Es ist wichtig, sich die Zeit zu nehmen, bestehende Regeln und fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.	
Grundwerte	Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
Grenzen setzen	konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten
Bestärken	loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln
Positive Grundhaltung	freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren	altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten
Hilfe zur Selbsthilfe	altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben
Emotionale Nähe	verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Gelbe Lampe: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an LJA.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Negative Seiten eines Kindes hervorheben • Rumschreien • Sich nicht an Verabredungen halten • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt | <ul style="list-style-type: none"> • Rumkommandieren • Eltern/Familie beleidigen • Kinder überfordern • Intimität des Toilettengangs nicht wahren • sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen • Regeln willkürlich ändern |
|---|---|

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, weiter besteht eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII an das Amt für Jugend, Schule und Familie (Jugendamt).

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Es ist wünschenswert, von Kollegen, Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit jeder aus seinen Fehlern lernen kann. Fehler sind kollegial ohne persönliche Vorwürfe zu diskutieren, um sie zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten	nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche
Grenzverletzungen der Privat- und Intimsphäre	Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen
Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten	sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten	Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten
------------------------------------	--

Rote Lampe: Dieses Verhalten ist immer falsch, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Anspucken/Schütteln/Schlagen • Zwingen • Einsperren • diskriminieren • Angst einjagen und bedrohen • Intimbereich berühren • Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe) • Vorführen/bloßstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen) • Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen • Nicht altersgerechter Körperkontakt • Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung • Aufreizende Kleidung tragen • Kinder küssen • Fotos von Kindern ins Internet stellen |
|---|--|

Grenzüberschritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Amt für Jugend, Schule und Familie (Jugendamt) nach § 47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Ein grenzüberschreitendes Verhalten muss unterbunden werden!

körperliche Grenzüberschritte	anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren
sexuelle Grenzübertritte	Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen
psychische Grenzübertritte	Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden
Verletzung der Privat- / Intimsphäre	ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos ins Internet stellen
pädagogisches Fehlverhalten	Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Quelle der Verhaltensampel: InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | www.indipaed.de | hallo@indipaed.de

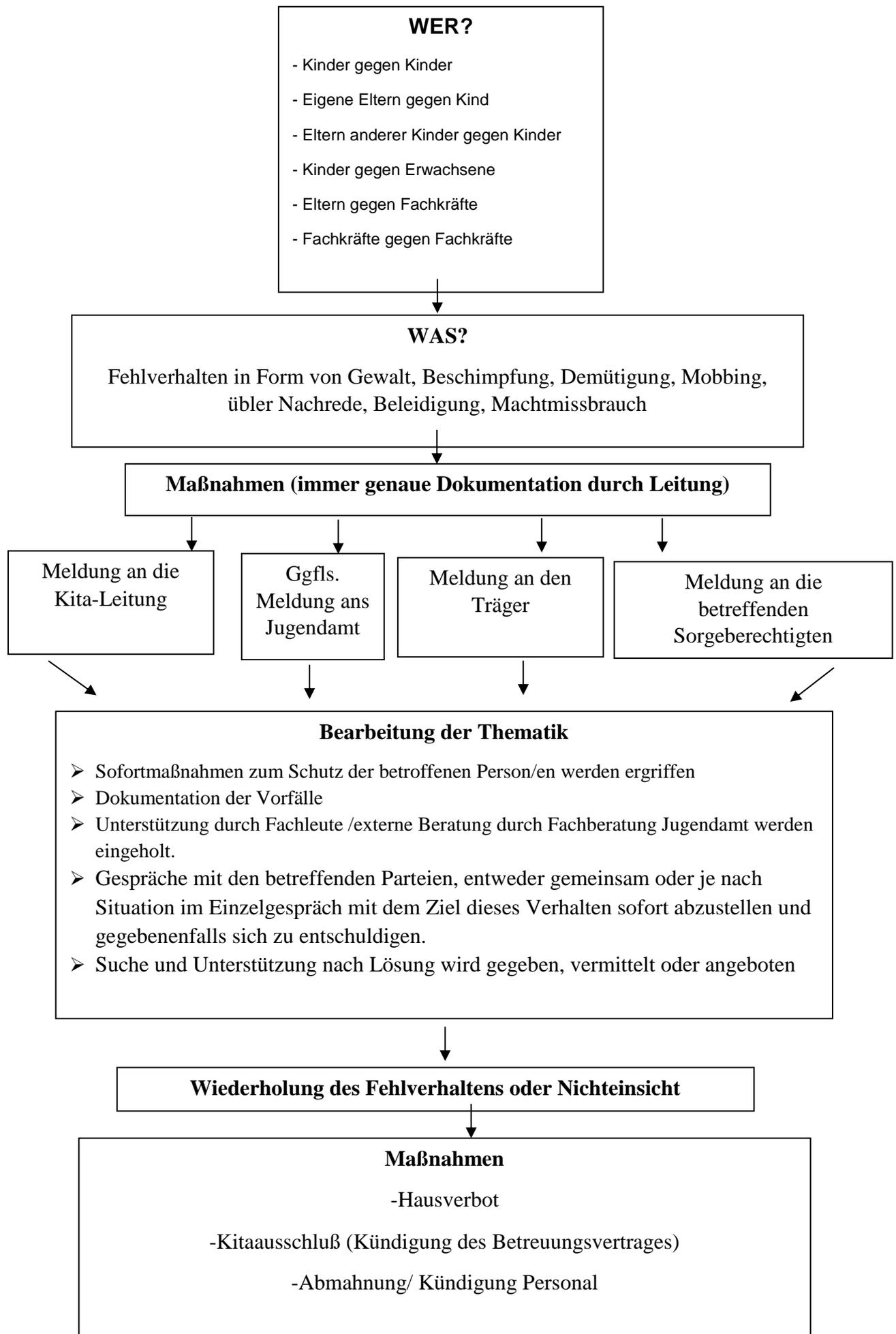
5.3 Grenzverletzendes Verhalten im täglichen Miteinander

Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, entstehen auch Konflikte. Neben den oben dargestellten Grenzverletzungen werden wir in unserem Gewaltschutzkonzept außerdem bei folgenden Punkten tätig. Alle diese Punkte sind uns während unserer Arbeitszeit schon zum Teil mehrfach begegnet und bedürfen der Beachtung und sofortiger Annahme, und Klärung.

- Kinder untereinander
- Eigene Eltern gegen Kind
- Eltern anderer Kinder gegen Kind
- Kinder gegen Erwachsene / Fachkräfte
- Eltern gegen Fachkräfte
- Fachkräfte untereinander
- Fachkräfte gegen Eltern

Unsere Kindertagesstätten sind für alle Individuen ein geschützter Raum. Innerhalb unserer Kitas hat **niemand** das Recht, Andere mit Worten oder Taten seelisch wie körperlich zu verletzen.

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt den Umgang mit solchen Situationen:





5.4 Verhaltenskodex



Verhaltenskodex der Kindertagesstätten des Marktflecken Merenberg

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor Machtmissbrauch, körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung jeglicher Form.
2. Wir achten die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder.
3. Wir treten jedem anvertrauten Kind sowie jedem Familienangehörigen, Auszubildenden, Praktikanten, Vorgesetzten und Kollegin/Kollegen wertschätzend und mit Respekt entgegen und erwarten dies auch gleichermaßen.
4. Wir erziehen die uns anvertrauten Kinder durch Vorbildverhalten dazu, diesen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Miteinander mit allen Individuen zu leben.
5. Wir beobachten und dokumentieren um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen, sowie im Sinne der Qualitätssicherung
6. Wir handeln und arbeiten vorurteilsbewusst und frei von Diskriminierung.
7. Wir achten die gesetzlichen Vorgaben.
8. Unsere päd. Arbeit gestaltet sich altersgemäß und individuell.
9. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Als MitarbeiterInnen folgen wir den in der Konzeption formulierten Zielen und sind uns einig über ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung und Förderung der uns anvertrauten Kinder.
10. Wir treffen konkrete Absprachen und halten uns so lange daran, bis sie von der Leitung oder dem Träger geändert oder aufgehoben werden.
11. Die Kommunikationswege in unseren Kindertagesstätten sind eindeutig und nachvollziehbar geregelt und für alle verbindlich.
12. Wir kennen und beachten die Regeln für einen wertschätzenden, toleranten und freundlichen Umgang miteinander und sind uns unserer Vorbildfunktion für die Kinder bewusst.
13. Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und üben uns in der Anwendung von Feedback. Damit bauen wir eine konstruktive Rückmeldekultur auf, die der kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit dient.
14. Wir schätzen die Vielfalt der Fähigkeiten und Neigungen im Team und ermuntern die MitarbeiterInnen, sich damit aktiv einzubringen.

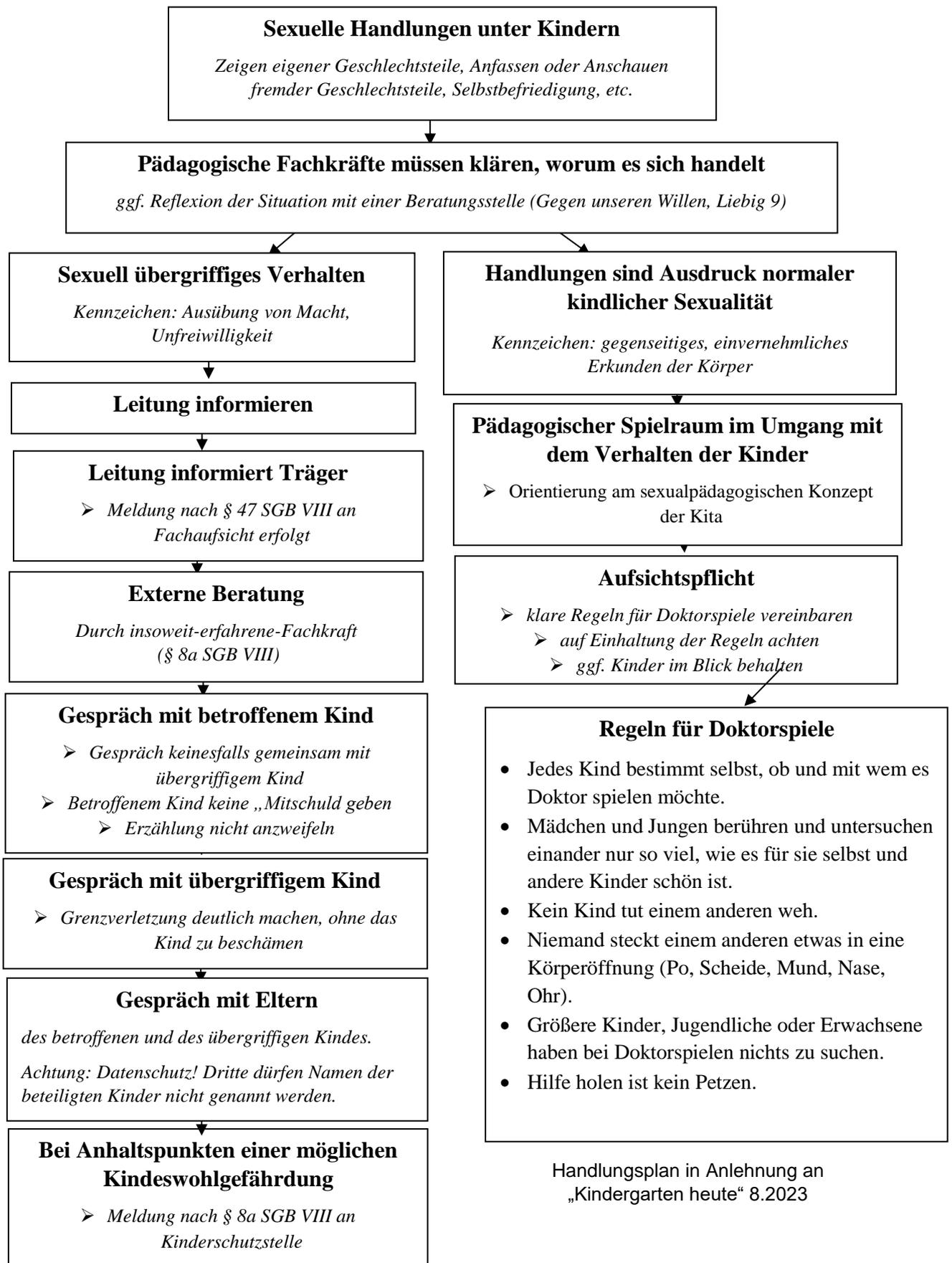
15. Kritik ist erwünscht und lädt immer wieder dazu ein, sich und das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.
16. Über einzelne und/oder gemeinsame Erfolge freuen wir uns und teilen dies offen im Team. Wir loben uns gegenseitig dafür.
17. Wir vereinbaren einen offenen und wertschätzenden Umgang im Team und sind uns darüber einig, Kritik und Anregungen ausschließlich in Anwesenheit der betroffenen KollegInnen zu besprechen.
18. Gibt es Anlass, über eine Situation oder Verhalten einer Kollegin in ihrer Abwesenheit zu sprechen, wird sie zeitnah davon in Kenntnis gesetzt und gemeinsam über die weitere Verfahrensweise beraten.
19. Der Einsatz regressiver Elemente gegenüber KollegInnen verbietet sich. Hypothesenbildung über (psychische) Störungen als Gründe für bestimmte Verhaltensweisen werden (insbesondere in Abwesenheit) nicht toleriert.
20. Wir bewahren gegenüber Dritten Stillschweigen über teaminterne, dienstliche oder uns anvertraute Angelegenheiten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich als Fachkraft den oberen Punkten zu:

Datum: _____

Unterschrift: _____

5.5 Sexualpädagogisches Konzept



5.6 Beschwerdeverfahren

Die aus der Differenz zwischen erwarteten und von der Einrichtung erbrachten Leistungen resultierte Unzufriedenheit können Kunden in Form einer Beschwerde äußern.

Unsere Kunden sind die Kinder, die unsere Kindertagesstätte besuchen, ihre Erziehungsberechtigten sowie alle Personen, die regelmäßig mit uns zusammenarbeiten (z.B. Großeltern, Fachberatungen, etc.).

Ein Beschwerdemanagement ist uns wichtig, weil wir die Sorgen, Ängste und Fragen unserer Kunden ernst nehmen. Der richtige Umgang mit Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen sorgt für die stetige Qualitätsverbesserung der Einrichtung.

Für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge sind die Mitarbeiter offen. Sie nehmen sie ernst und sorgen für eine kundenorientierte und zügige Bearbeitung.

Sie sind sensibel für die Sichtweise der Eltern.

Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die MitarbeiterInnen, die Leitung sowie den Elternbeirat wenden können. Die ElternvertreterInnen sind ihnen bekannt.

Ziele

- Dokumentation der Beschwerde
- Dokumentation der Bearbeitung und weiteren Vorgehensweise
- Steigerung der Zufriedenheit
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten

Geltungsbereich

- Kindertagesstätten des Marktflecken Merenberg

Ansprechpartner

- Jede pädagogische Fachkraft der betreffenden Einrichtung
- Leitung der Kindertagesstätte
- Gesamtleitung
- Träger
- Elternbeirat

Ablaufschema

Möglichkeiten der Beschwerde

Mündliche, telefonische oder schriftliche Beschwerde an:

- Jeden der oben genannten Ansprechpartner
- Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der Fachkraft bearbeitet werden.

Im Gespräch mit dem Beschwerdeführenden und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die Fachkraft informiert die Leitung.

- Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der Fachkraft bearbeitet werden.

Die Beschwerde wird entgegengenommen und der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf.

Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

- die ElternvertreterInnen
- Die ElternvertreterInnen suchen das Gespräch mit der Leitung und tragen die Beschwerde vor.
- Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit dem Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers,).
- den Träger
- Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise miteinander ab.

Beschwerdeeingang

- Entscheidung: Es handelt sich um eine Beschwerde? Ja – nein
- Aufnahme in Formular
- Um welchen Beschwerdetyp (Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung) handelt es sich?
- Sofort zu lösen? Ja –nein
- Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle

Beschwerdebearbeitung

- Dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben.
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular festhalten
- Lösung erarbeiten
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stellen

Abschluss

- Information an den Beschwerdeführenden
- Dokumentation der Bearbeitung unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation

5.7 Beteiligungskonzept

Zum Thema „**Beteiligung der Kinder**“ steht im Hess. Bildungs- und Erziehungsplan folgende Anmerkung:

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen

entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthafte Einflussnahme zuzugestehen.“

Kinder haben Rechte

Kinder sind kompetente und gleichwertige Partner mit eigenen Rechten. Partizipation beginnt von Geburt an und jedes Kind wird je nach Entwicklungsstand und Alter einbezogen. Die Beteiligung von Kindern ist zu verstehen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Voraussetzungen dafür sind Partnerschaft und Dialog zwischen den Kindern und den Erwachsenen. Sie bilden die Grundlage dafür, Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten mit einzubeziehen und bei auftretenden Problemen oder offenen Fragen gemeinsame Lösungen zu suchen und zu finden.

Partizipation ist „ein Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse“, da Bildung ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht erreicht werden kann¹. Außerdem ist die Kindertagesstätte „Die Kinderstube der Demokratie“². Die Kinder haben vielfältige Möglichkeiten (zum Beispiel Morgenkreis, Gesprächsrunden, Einzelgespräche und mehr) mitzubestimmen und sich zu beteiligen. Sie haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung. Kinder sollen erleben, dass sie etwas bewegen können, aber auch, dass man Verantwortung übernehmen muss. Partizipation von Krippenkindern bedeutet, ihre nonverbalen und verbalen Signale und Äußerungen zu verstehen und angemessen und zeitnah auf sie zu reagieren. Im U3- Bereich bedeutet Partizipation im Wesentlichen, Kindern in der Gestaltung von Alltagssituationen wie den Mahlzeiten, bei der Körperhygiene, beim Schlafen gehen, in Spielsituationen weitgehende, ihrer jeweiligen Entwicklung angemessene, Mitgestaltung zu ermöglichen.

Partizipationsmöglichkeiten für Eltern

Da unsere Einrichtung familienergänzend arbeitet, ist ein gutes Miteinander mit den Eltern die Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft. Eltern haben, innerhalb der Öffnungszeiten, die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an das Fachpersonal zu wenden. Wir streben eine gegenseitige offene und respektvolle

¹ (vgl. Knauer/Hansen 2008);

² (vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011)

Kommunikation miteinander an, legen Wert auf konstruktives Feedback und einen wertschätzenden Umgang mit allen Individuen unserer Einrichtungen.

Nur wenn wir gemeinsam den gleichen Weg gehen, können wir die Kinder optimal fördern und begleiten.

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig im ständigen Austausch mit den Eltern zu bleiben, um gemeinsame Ziele in Bezug auf die Entwicklung des Kindes zu erreichen.

Dazu müssen sich beide Seiten füreinander öffnen, Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl des Kindes kooperieren. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit entstehen für das Kind ideale Entwicklungsbedingungen und ermöglichen es, die Erziehungspartnerschaft zu einer Bildungspartnerschaft auszubauen. Dies ist durch regelmäßige Entwicklungsgespräche auszuloten, zu reflektieren und umzusetzen. So gibt es allen Beteiligten Einblick in Entwicklung und Bildung des Kindes und zeigt seine Fähigkeiten und Neigungen. Dadurch werden pädagogische Zielsetzungen abgeleitet, dokumentiert und umgesetzt.

Eltern haben in unseren Einrichtungen die Möglichkeit sich zu beteiligen...

- Anmeldegespräche:

Hier findet der erste Kontakt zwischen Eltern und Erziehern statt und ermöglicht in entspannter und freundlicher Atmosphäre den Eltern offene Fragen zu beantworten, zu informieren und eventuelle Ängste zu nehmen.

- Elternabend:

Zu Beginn des neuen Kindertagesstätten Jahres wird eine Elternversammlung einberufen, bei der Informationen über die Einrichtung vermittelt, Fragen der Eltern beantwortet und der neue Elternbeirat gewählt wird.

Wir bieten Elternabende zu den unterschiedlichsten Themen an, zum Teil unter Mitwirkung von Referent/innen.

- Elternbeirat:

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Träger und berät über Fragen, die die Einrichtung betreffen. Er ist im steten offenen Austausch mit den Erziehungsberechtigten und der Kitaleitungen. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist uns wichtig.

Genauer über die Aufgaben des Elternbeirats kann der zurzeit gültigen Satzung des Marktflecken Merenberg entnommen werden. Diese Satzung kann unter www.merenberg.de eingesehen werden.

- Elterngespräche/ Entwicklungsgespräche:

Nach Vereinbarung finden regelmäßige Elterngespräche statt. Sie als Eltern haben hier Gelegenheit über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert zu werden. Hierbei werden Stärken und Vorlieben, als auch mögliche Förderimpulse im Bereich der Sprache, der kognitiven Entwicklung, der sozialen und emotionalen Kompetenz,

sowie der Grob- und Feinmotorik in den unterschiedlichen Altersstufen analysiert und gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Selbstverständlich haben wir für Eltern immer ein offenes Ohr und geben Hilfestellung.

Diese Entwicklungsgespräche basieren auf Beobachtungen in angeleiteten Aktivitäten, während des Freispiels oder dem Aufenthalt auf dem Außengelände und anhand spezieller Beobachtungsbögen.

Es besteht eine Erziehungspartnerschaft und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und den päd. Fachkräften.

Siehe: Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen S.108

„Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern“.

- Kitazeitung/ Elternbriefe, Rundmails:

Viermal jährlich sind die Kitas Herausgeber einer Infopost.

Sollte sich zwischenzeitlich Informationsbedarf ergeben, werden gesonderte Elternbriefe oder Mails herausgegeben.

Weitere Informationsmöglichkeiten finden Sie an der Pinnwand oder an der Infosäule!

- Besuchstage

Eltern haben die Möglichkeit nach Terminabsprache unsere Einrichtung bei einem Besuch kennen zu lernen.

Partizipationsmöglichkeiten für Fachkräfte

Alle Fachkräfte unserer Einrichtungen haben die Möglichkeit Wünsche, Anregungen und Bedürfnisse offen zu kommunizieren und miteinander in Austausch zu gehen. Die Gruppenerzieher haben die freie Wahl gemeinsam mit den Kindern den Kindergartenalltag zu gestalten, Themen zu erarbeiten und die dazugehörigen Bildungsangebote zu planen und durchzuführen. Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Alle haben ein Recht, die Möglichkeit sowie die Pflicht im Sinne der gemeinsamen Partnerschaft an Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

IV Interventionen

6. Intervenierender Kinderschutz

Sind umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert, kann es trotzdem zu einem Fehlverhalten von Personen kommen.

Weil jeder Vorfall für die gesamte Kindertageseinrichtung eine Ausnahmesituation darstellt, ist es besonders wichtig im Vorfeld einen konkreten Handlungsplan zu erarbeiten, um beim Auftreten eines unangebrachten Verhaltens reagieren zu können.

In den nächsten Kapiteln befinden sich verbindliche Vorgehenseisen mit klar festgelegten Handlungsschritten, die uns in der täglichen Arbeit eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Einzelfalls ermöglichen. Der Schutz der Beteiligten sowie das Wohl der Kinder stehen bei allen Maßnahmen für uns an oberster Stelle.

Für alle Handlungspläne gelten folgende Aspekte



- kein unüberlegtes/ überstürztes Handeln
- **Ruhe bewahren** -

- **Situation gewissenhaft erkennen,**
Behauptungen prüfen



- **sorgfältige Dokumentation**
des Vorkommnisses



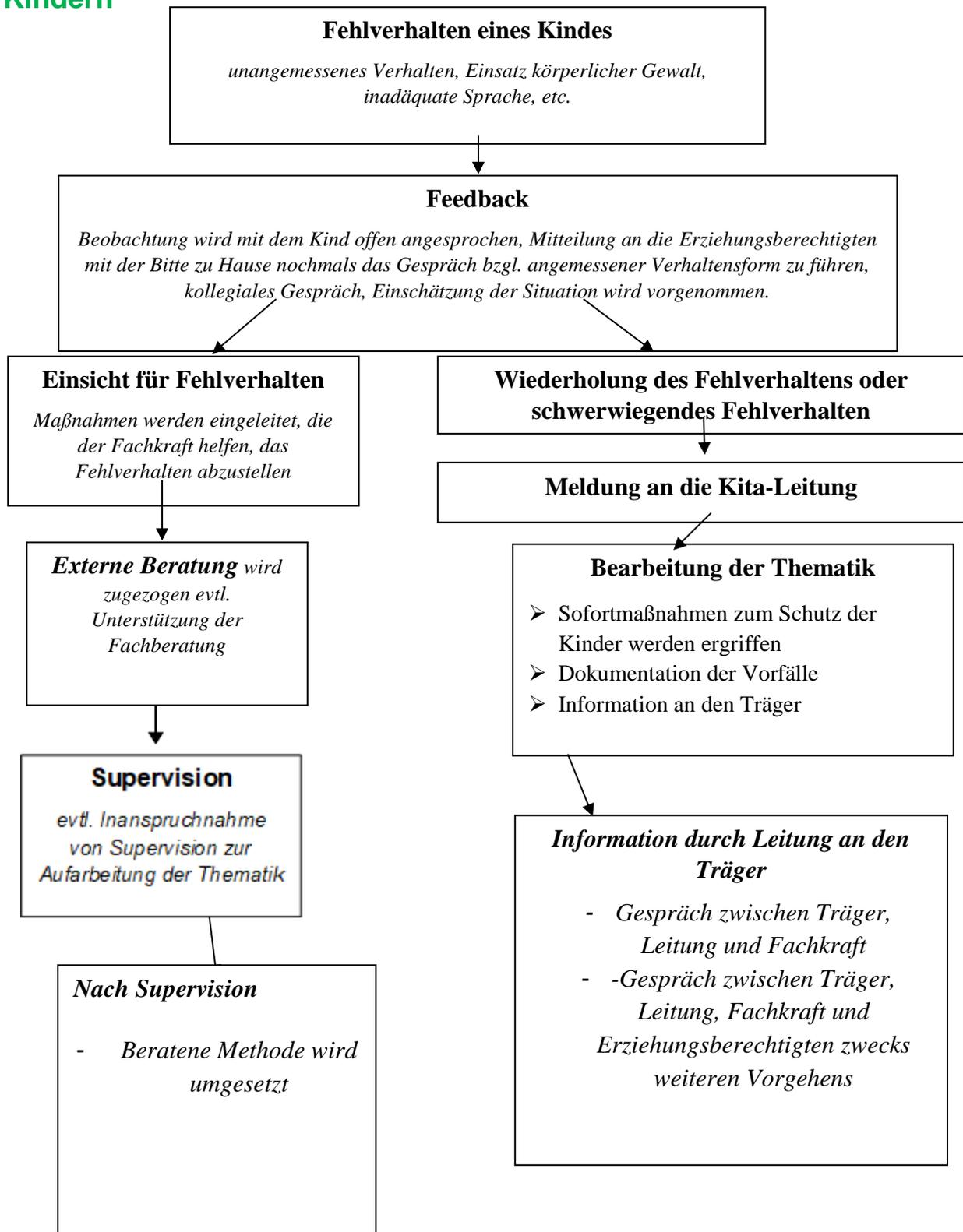
- **Kinder werden ernst genommen,**
Aussagen werden nicht in Frage gestellt.

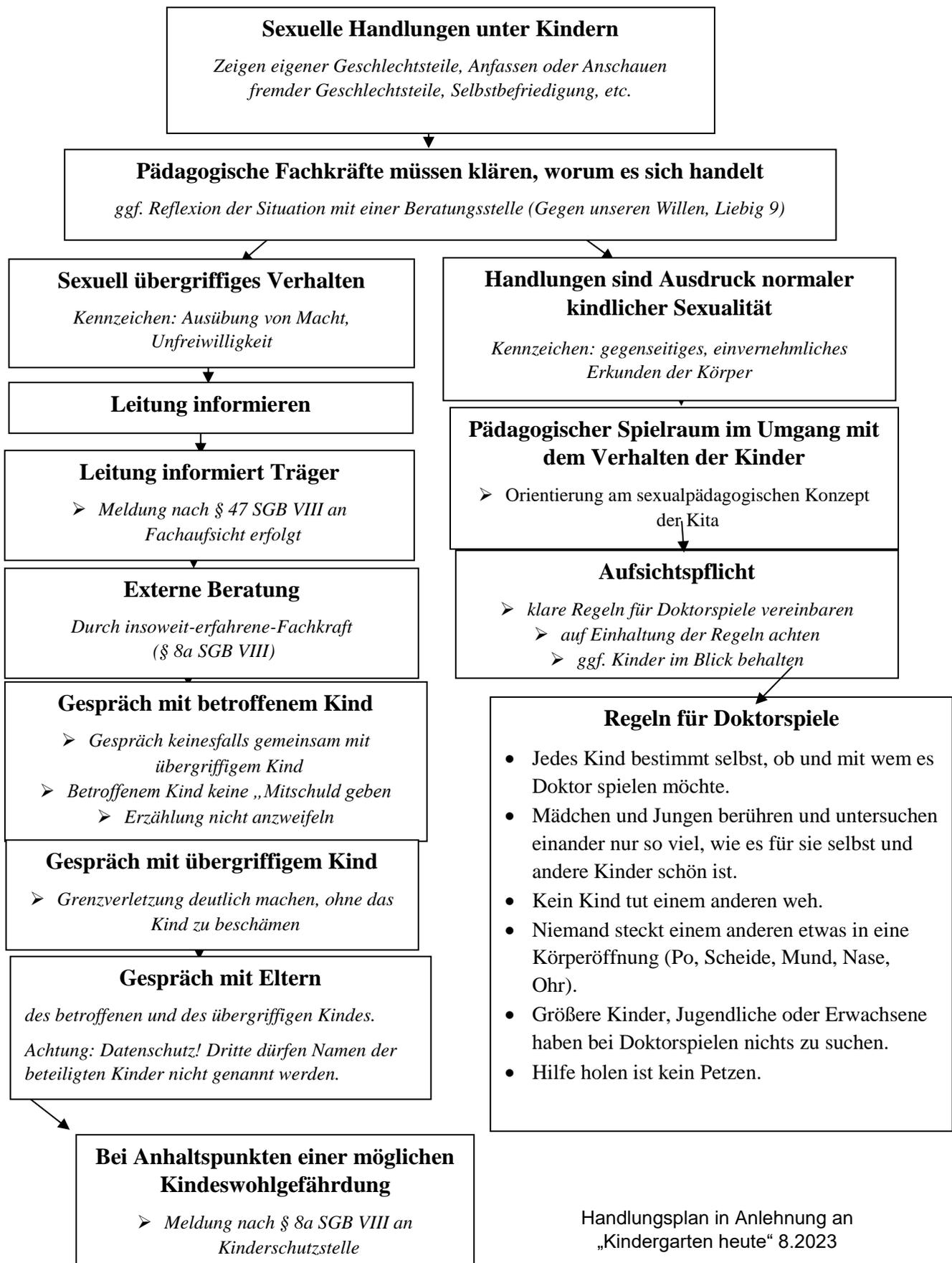
- **Wünsche der Beteiligten werden angehört
und bei Interventionsmaßnahmen beachtet.**
Geplante Entscheidungen sollten nur in Notfällen
gegen den Willen der Beteiligten erfolgen.



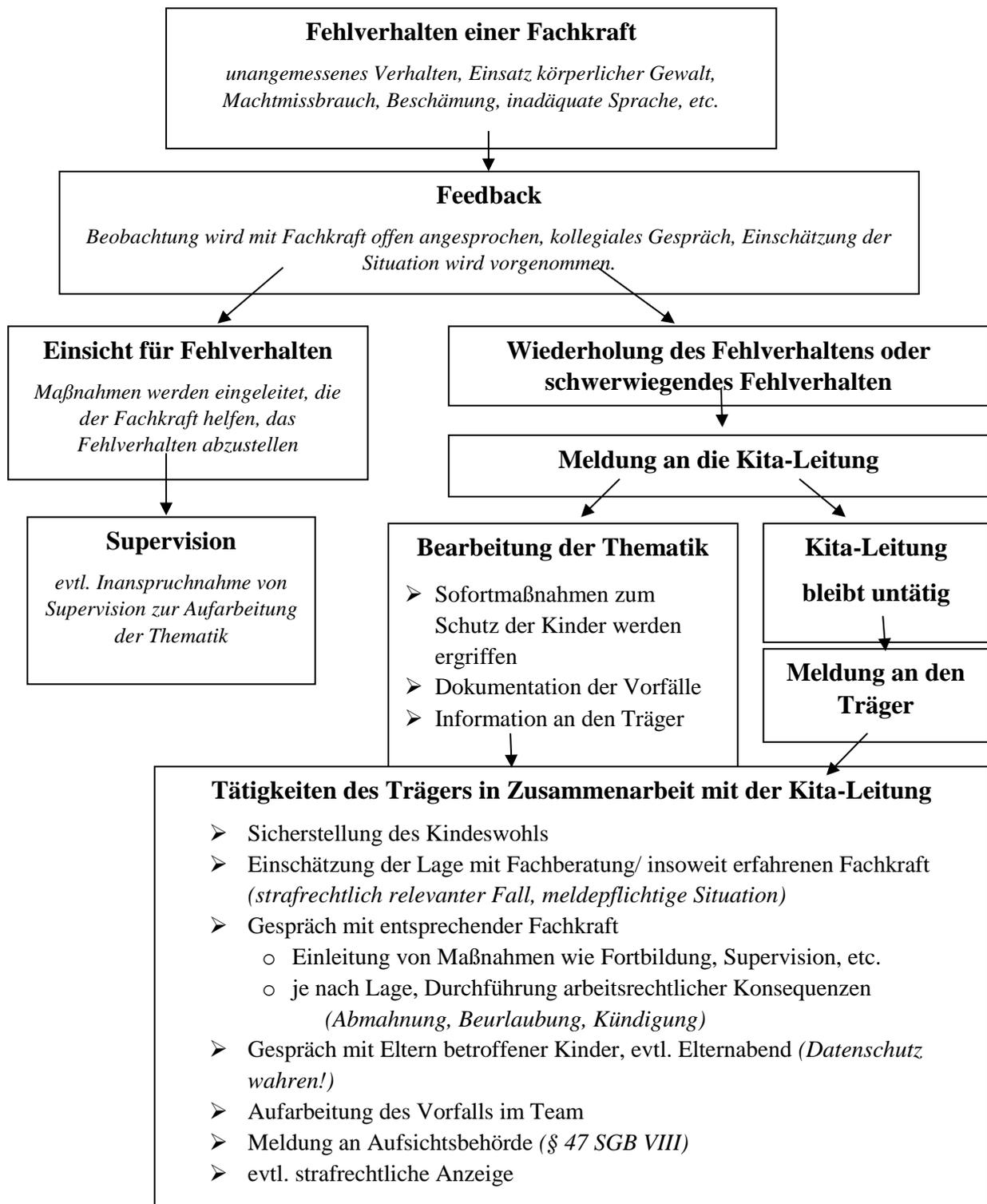
- **Kooperation mit Fachstellen** zur Reflexion und Beratung

6.1 Handlungsplan für Gewalt / übergriffiges Verhalten unter Kindern

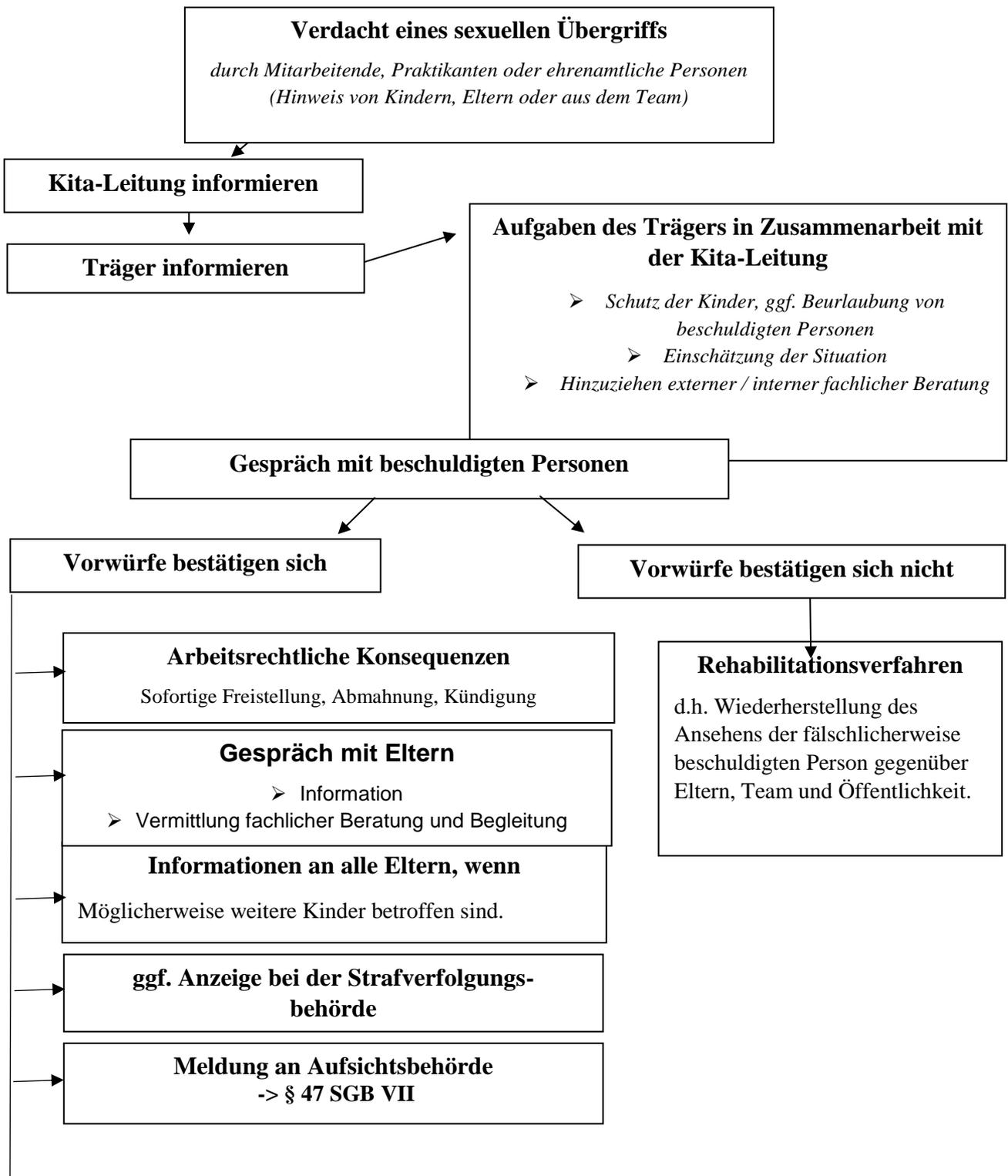




6.2 Handlungsplan für Fehlverhalten durch Fachkräfte

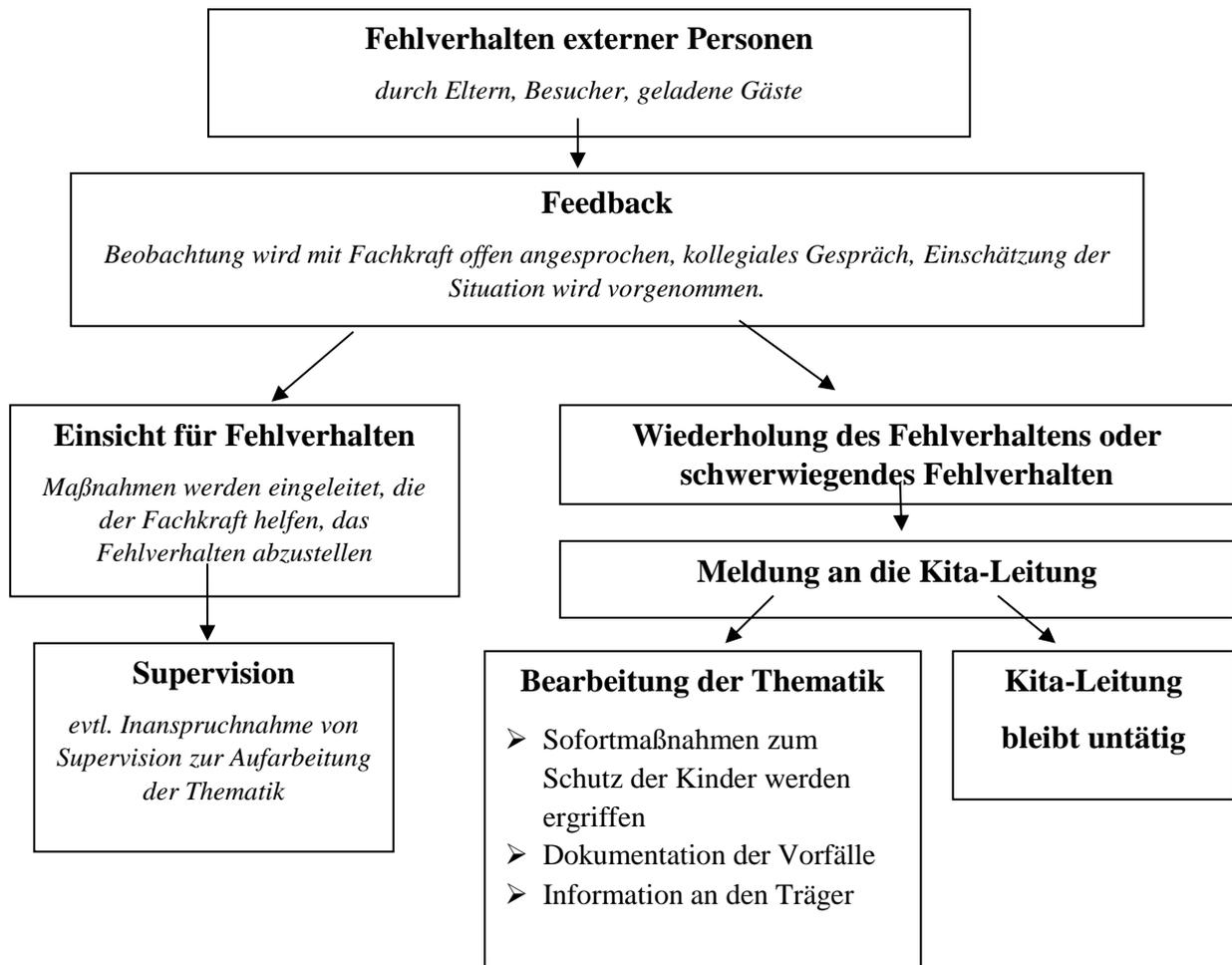


Handlungsplan in Anlehnung an
„Kindergarten heute“ 8.2023



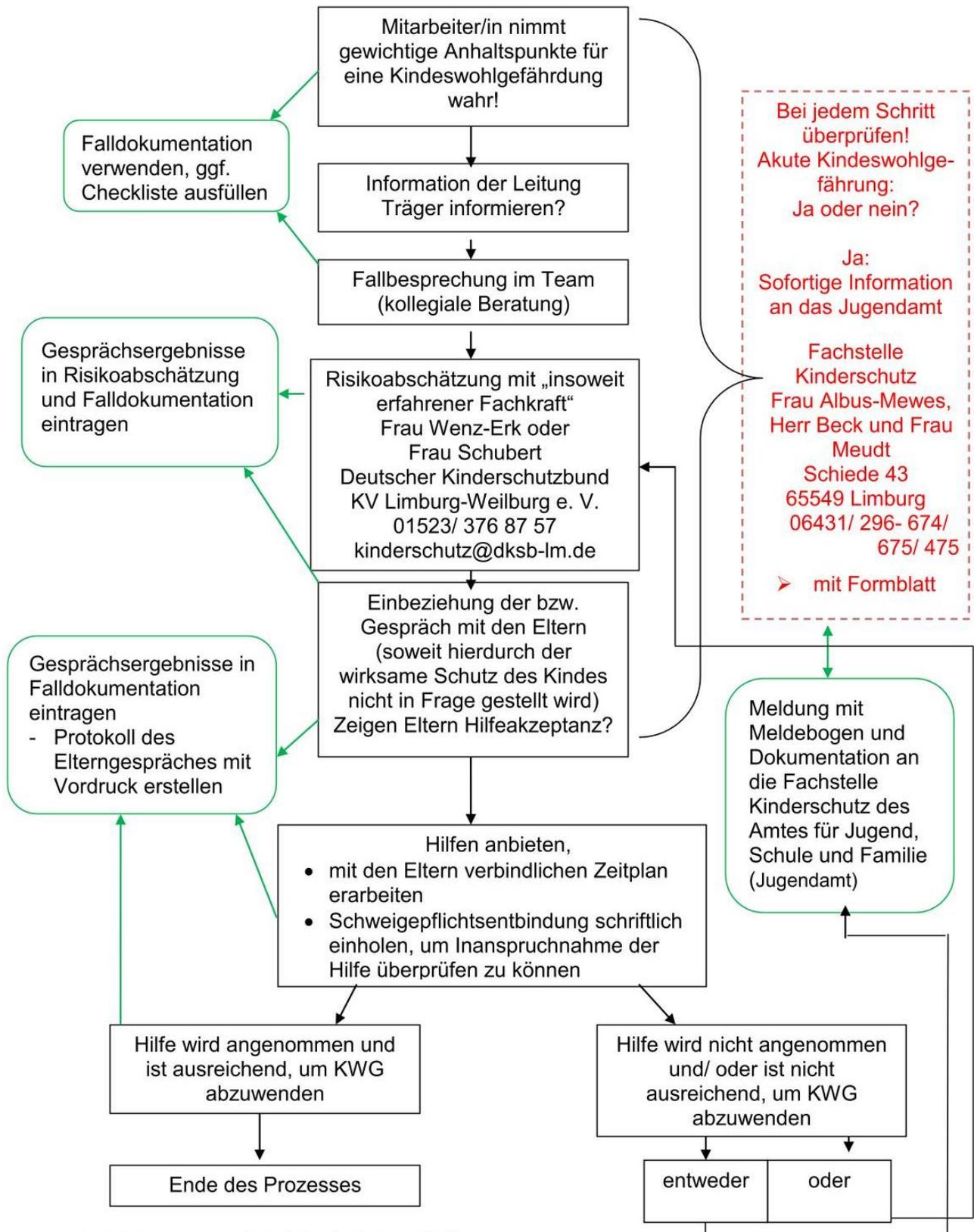
Handlungsplan in Anlehnung an „Kindergarten heute“ 8.2023

6.3 Handlungsplan für Fehlverhalten durch externe Personen



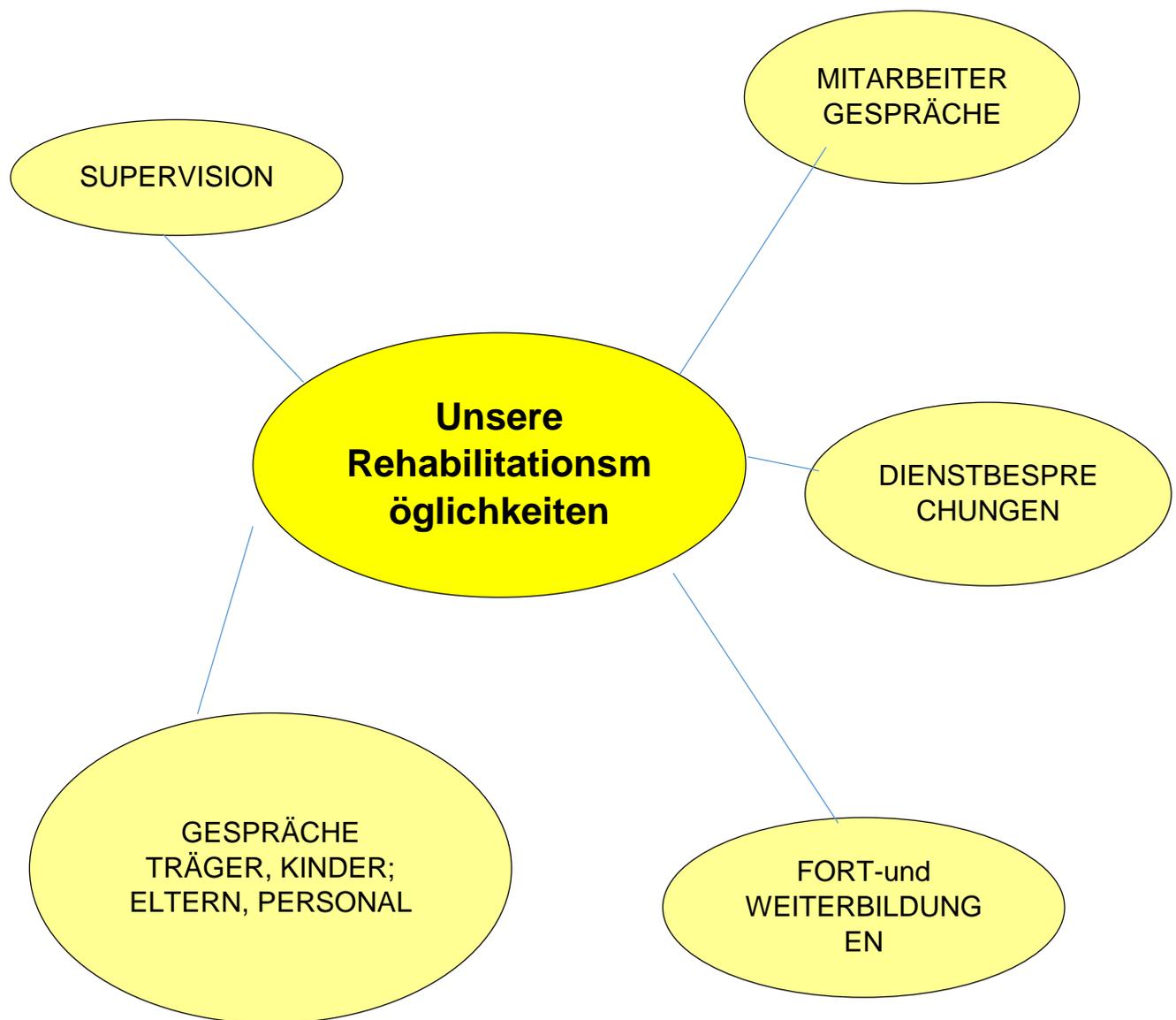
6.4 Handlungsplan für Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich

Ablaufplan zum Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



Schutzkonzept der städt. KiTas in Limburg-Weilburg
Stand März 2024

6.5 Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung



7. Standards und Arbeitshilfen

- Selbstverpflichtungserklärung für Fachkräfte
- Beschwerdemeldung
- Protokollbogen Elterngespräch
- Formular Schweigepflichtsentbindung
- Meldebogen besondere Vorkommnisse § 47 SGB VIII
- Verhaltenskodex für Mitarbeitende
- Beratungsprotokoll für Beratungen mit insoweit erfahrenen Fachkraft
- Meldebogen für Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Instrument zur Beobachtung und Bewertung bei Verdacht auf Kindeswohl
- Dokumentationsbogen für grenzverletzendes Verhalten
- Einarbeitungskonzept neuer Mitarbeitenden

Selbstverpflichtungserklärung

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens lege ich dem Arbeitgeber ein aktuelles Führungszeugnis vor.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, nehme Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Beschwerdeführende(r)

Aufgenommen durch: _____

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Extern Intern Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Eingangsweg

direkte Beschwerde

über den Dienstweg erhaltene Beschwerde Träger Leitung
 Mitarbeiter/in Sonstige
 Elternvertreter

Beschwerdeeingang

Telefonisch Brief

Persönlich E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

pädagogisches Arbeit mit dem Kind

Zusammenarbeit mit Eltern

Hygiene

Organisatorisches

Aufsichtspflicht / Sicherheitsmaßnahmen

Sonstiges _____

Angebener Beschwerdebereich (Stichwort: z.B. Person, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitet abgegeben an _____ Datum: _____

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage ... _____

Zeitliche Zusage bis _____

(Ergänzungen) _____

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Nachricht weitergeleitet an

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt

Sonstige _____

Abschluss

Datum _____

Unterschrift Bearbeiter / In _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen _____

(z.B. Gesprächsprotokolle, schriftl. Beschwerde)



*Protokoll Elterngespräch
der Kindertagesstätten des Marktflecken Merenberg*

Name des Kindes: _____ Datum: _____

Gruppe: _____ Gesprächsanlass: _____

Teilnehmer/innen: _____

Gesprächsinhalt:

Getroffene Vereinbarungen/ Ziele:

Besonderheiten:

Unterschrift der Teilnehmer/Innen:

Schweigepflichtsentbindung



Kindertagesstätten des Marktflecken Merenberg

Tigerente

und

Villa Kunterbunt



Schulstrasse 43
35799 Merenberg
OT Barig-Selbenhausen
Tel.06471/61891

Kindergartentigerente@merenberg.de

In der Hembach 3
35799 Merenberg
OT Merenberg
Tel. 06471/52866

kita.villakunterbunt@merenberg.de

Hiermit entbinde ich die Fachkraft _____

meines Kindes _____ von der
Schweigepflicht gegenüber

Name: _____

Institution: _____

Datum : _____

Name/Vorname: _____

Unterschrift: _____



Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter / Verhaltenskodex



Verhaltenskodex der Kindertagesstätten des Marktflecken Merenberg

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor Machtmissbrauch, körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung jeglicher Form.
2. Wir achten die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder.
3. Wir treten jedem anvertrauten Kind sowie jedem Familienangehörigen, Auszubildenden, Praktikanten, Vorgesetzten und Kollegin/Kollegen wertschätzend und mit Respekt entgegen und erwarten dies auch gleichermaßen.
4. Wir erziehen die uns anvertrauten Kinder durch Vorbildverhalten dazu, diesen wertschätzenden und respektvollen Umgang im Miteinander mit allen Individuen zu leben.
5. Wir beobachten und dokumentieren um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen, sowie im Sinne der Qualitätssicherung
6. Wir handeln und arbeiten vorurteilsbewusst und frei von Diskriminierung.
7. Wir achten die gesetzlichen Vorgaben.
8. Unsere päd. Arbeit gestaltet sich altersgemäß und individuell.
9. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Als MitarbeiterInnen folgen wir den in der Konzeption formulierten Zielen und sind uns einig über ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung und Förderung der uns anvertrauten Kinder.
10. Wir treffen konkrete Absprachen und halten uns so lange daran, bis sie von der Leitung oder dem Träger geändert oder aufgehoben werden.
11. Die Kommunikationswege in unseren Kindertagesstätten sind eindeutig und nachvollziehbar geregelt und für alle verbindlich.
12. Wir kennen und beachten die Regeln für einen wertschätzenden, toleranten und freundlichen Umgang miteinander und sind uns unserer Vorbildfunktion für die Kinder bewusst.
13. Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig und üben uns in der Anwendung von Feedback. Damit bauen wir eine konstruktive Rückmeldekultur auf, die der kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit dient.
14. Wir schätzen die Vielfalt der Fähigkeiten und Neigungen im Team und ermuntern die MitarbeiterInnen, sich damit aktiv einzubringen.

15. Kritik ist erwünscht und lädt immer wieder dazu ein, sich und das eigene Handeln zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.
16. Über einzelne und/oder gemeinsame Erfolge freuen wir uns und teilen dies offen im Team. Wir loben uns gegenseitig dafür.
17. Wir vereinbaren einen offenen und wertschätzenden Umgang im Team und sind uns darüber einig, Kritik und Anregungen ausschließlich in Anwesenheit der betroffenen KollegInnen zu besprechen.
18. Gibt es Anlass, über eine Situation oder Verhalten einer Kollegin in ihrer Abwesenheit zu sprechen, wird sie zeitnah davon in Kenntnis gesetzt und gemeinsam über die weitere Verfahrensweise beraten.
19. Der Einsatz regressiver Elemente gegenüber KollegInnen verbietet sich. Hypothesenbildung über (psychische) Störungen als Gründe für bestimmte Verhaltensweisen werden (insbesondere in Abwesenheit) nicht toleriert.
20. Wir bewahren gegenüber Dritten Stillschweigen über teaminterne, dienstliche oder uns anvertraute Angelegenheiten.

Mit meiner Unterschrift stimme ich als Fachkraft den oberen Punkten zu:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Meldebogen Besondere Vorkommnisse gemäß § 47 SGB VIII (i. V. m. § 18 HKJGB)

1. Name und Anschrift der Tageseinrichtung sowie des Trägers

	Einrichtung:	Träger:
Name:		
Straße:		
Ort/Ortsteil:		
Telefon:		
Leitung:		Meldung durch:

2. Art der Meldung

<input type="checkbox"/> Unverzögliche Erstmeldung (bei schwerwiegenden Vorkommnissen) Vollständige Meldung zu einem Vorkommnis (ggf. im Nachgang zur Erstmeldung vom _____)
Betriebserlaubnisrelevante Meldungen <input type="checkbox"/> Betriebsaufnahme <input type="checkbox"/> Änderungen bei der Betriebsaufnahme <small>(Trägerwechsel, Anschrift, Standort, Qualifikation und Name der Leitung etc.)</small> <input type="checkbox"/> Änderungen der Konzeption <input type="checkbox"/> Bevorstehende Schließung der Einrichtung
Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen <input type="checkbox"/> Gefährdung/Fehlverhalten von Mitarbeitenden <small>(Aufsichtspflichtverletzungen, schwere Unfälle wie z.B. Vergiftungen, Verbrennungen etc., mit Personenschäden oder Todesfolge, verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten, sexuelle Gewalt oder sexuelle Handlungen, Suchtprobleme von Mitarbeitenden etc.)</small> <input type="checkbox"/> Gefährdungen / Schädigungen unter den zu betreuenden Kindern <small>(z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, sexuelle Gewalt, Körperverletzungen etc.)</small> <input type="checkbox"/> Katastrophenähnliche Ereignisse <small>(z.B. Feuer, Explosion, erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes, Hochwasser etc.)</small> <input type="checkbox"/> Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden <small>(Straftaten oder dessen Verdacht von Mitarbeitenden, bekannt gewordene Ermittlungsverfahren, Eintragungen in Führungszeugnisse über Straftaten nach § 72a SGB VIII etc.)</small>
Weitere Ereignisse <input type="checkbox"/> Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko <small>(Das Gesundheitsamt in vorrangig zu informieren. Für Corona-Meldungen ist der verkürzte Meldebogen zu verwenden.)</small> <input type="checkbox"/> Unterschreitung der Personalstärke, Fachkraftschlüssel tendiert unter Vorgaben des HKJGB <input type="checkbox"/> Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden <small>(z.B. Rechtsamt, Bauamt, Gesundheitsamt, Brandschutz, Lebensmittelüberwachungsbehörde etc.)</small> Sonstiges Ereignis

3. Ort, Zeitpunkt und Art des besonderen Vorkommnisses (Was hat sich konkret ereignet?)

Ort:	
Zeitpunkt:	
Art:	

Protokoll der Fallbesprechung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF)

am

Name des Kindes.....

Alter des Kindes.....

Anschrift.....

Beteiligte an der Besprechung

.....

Beschreibung der Ausgangssituation.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einschätzung der Gesamtsituation.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Weitere Vorgehensweise und Ziele:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Verabredungen:

Was

Wer

Wann/Wie oft

Überprüfung der Verabredungen:

Was

Wer

Wann/Wie oft

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Kreisverwaltung Limburg – Weilburg

Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachstelle Kinderschutz

Schiede 43

65549 Limburg

Datum: _____

Träger:

(Adresse, Telefon, E-Mail)

Einrichtung:

(Name der Leitung, Adresse der Einrichtung, Telefon, E-Mail)

1. Feststellende Fachkraft

Name:

Funktion:

Erreichbarkeit:

2. Name des betroffenen Kindes

_____ ,

geb. am _____ ,

Geschlecht: **m** **w**

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Name der Personensorgeberechtigten

Mutter: _____ , geb. am _____

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Telefon: _____

Vater: _____, geb. am _____

wohnhaft _____

ggf. abweichender Aufenthaltsort _____

Telefon: _____

Geschwister: _____, geb. am _____

_____, geb. am _____

3. Beobachtete Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung

(Konkrete Schilderung mit Datum):

4. Bereits getroffene Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung,

Einbeziehung der Personensorgeberechtigten

5. Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft

ja, (am..., in welcher Form)

nein, aufgrund akuter Gefährdung

6. Kindeswohlgefährdung aufgrund von

7. Personensorgeberechtigte wurden über Weitergabe der Meldung an die Fachstelle Kinderschutz

informiert am _____

nicht informiert, weil _____

8. Sonstige Anmerkungen

(Unterschrift der Leitung der Einrichtung, Datum)